

# Infodienst Nr. 99

## Umwelt & Haustechnik

### Ausgabe Oktober 2015

## Offizielles Mitteilungsblatt der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V.

---

Sehr geehrte Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft,  
mit der vorliegenden Ausgabe erhalten Sie den Infodienst Nr. 99.

### **Inhalt:**

1. Nachlese zur ÜWG-Mitgliederversammlung 2015
2. Aktuelle Information zur AwSV
3. Schornsteinfeger Statistik 2014
4. Effizienzlabel für Heizgeräte
5. Heizölpreis ist gesunken
6. Wann kehrt der Schornsteinfeger
7. Öl-Brennwerttechnik ist gefragt
8. Aktuelle Aktion „Deutschland macht Plus!“ läuft noch bis 31.12.2015
9. Der aktuelle Blick auf das Öl
10. Neue Mitglieder in der ÜWG

### **Anlagen:**

1. Protokoll der Mitgliederversammlung
2. Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung
3. Jahresabschluss 2014 und Haushalt 2016
4. Geschäftsbericht der ÜWG-SHK 2014
5. Bestellschein Fachinformationen / Merkblattreihe
6. Bestellschein Werbemittel
7. Bestellschein Handbuch Gewässerschutz Teil 1 und Teil 2
8. Bestellschein Handbuch Energieberatung – Energieeinsparverordnung
9. Preisvergleich Brennstoffbezugskosten Heizöl EL / Gas

### **1. Nachlese zur ÜWG-Mitgliederversammlung 2015**

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Überwachungsgemeinschaft fand am 18. Juni 2015 in Stuttgart statt. Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte dem in der Anlage beiliegenden Protokoll und Geschäftsbericht sowie den Fachzeitschriften SBZ, Ausgabe Nr. 13 vom 17.07.2015 und der IKZ, Ausgabe Nr. 14 vom 24.07.2015.

### **2. Aktuelle Information zur AwSV**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat am 22.7.2015 darüber informiert, dass die Notifizierung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) gemäß den Maßgabebeschlüssen des Bundesrates vom 23. Mai 2014 unter der Notifizierungsnummer 2015/394/D eingeleitet wurde. Die Stillhaltefrist endet am 21.10.2015.

Damit könnte die Verordnung, nach Beschluss im Bundeskabinett, bereits im Frühjahr 2016 in Kraft treten. Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie zeitnah informieren.

### **3. Schornsteinfeger Statistik 2014**

Die Ergebnisse der Messungen nach der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen 1. BImSchV), müssen vom Schornsteinfegerhandwerk den jeweiligen für den Immissionsschutz zuständigen obersten Landesbehörden sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit alljährlich vorgelegt werden.

Durch die zum 22. März 2010 in Kraft getretene Novellierung der 1. BImSchV ist das Überwachungsintervall bei Öl- und Gasfeuerungsanlagen von jährlich auf einmal in jedem dritten Kalenderjahr bei Anlagen, deren Inbetriebnahme oder wesentliche Änderung 12 Jahre und weniger zurückliegt, und einmal in jedem zweiten Kalenderjahr bei Anlagen, deren Inbetriebnahme oder wesentliche Änderung mehr als 12 Jahre zurückliegt, geändert worden. Andererseits unterliegen nunmehr auch Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung zwischen 4 und 11 kW der wiederkehrenden Messpflicht. Messpflichtige Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe sind statt jährlich nur alle zwei Jahre zu überwachen. Aus diesem Grund kann man die vorliegenden Zahlen nur teilweise mit denen aus den vorherigen Erhebungsjahren vergleichen. Die Ergebnisse für das Jahr 2014 werden nachfolgend vorgestellt und interpretiert.

2014 waren demnach in Deutschland über 5,6 Mio. Ölfeuerungsanlagen und mehr als 8,9 Mio. Gasfeuerungsanlagen vorhanden.

Es wurde festgestellt, dass von den wiederkehrenden Ölfeuerungsanlagen etwa 1,1 Mio. (18,7%) älter als 23 Jahre und fast 0,4 Mio. (7,5%) älter als 31 Jahre sowie von den wiederkehrenden raumluftabhängigen Gasfeuerungsanlagen etwa 1,1 Mio. (12,6%) älter als 23 Jahre und fast 0,3 Mio. (4,0%) älter als 31 Jahre sind.

Die Ölfeuerungsanlagen wurden auf Rußgehalt, Vorhandensein von Ölderivaten (unverbrannten Ölbestandteilen) und CO-Gehalt im Abgas sowie auf Einhaltung der Abgasverlustgrenzwerte überprüft.

Bei 37.000 (1,7%) Ölfeuerungsanlagen wurde die zulässige Rußzahl überschritten, 3.100 (0,1%) enthielten Öl-derivate, bei 12.400 (0,6%) wurde ein zu hoher CO-Gehalt festgestellt und 56.900 (2,6%) hielten die Abgasverlustgrenzwerte nicht ein.

Da sich die Feuerungs- und Heizungstechnik zwischenzeitlich erheblich weiterentwickelt hat, deutet dies auf einen enormen Erneuerungsbedarf hin.

#### Hinweis der Überwachungs-gemeinschaft:

Bei einer Vielzahl der insgesamt rund 1,5 Mio. überalterten Ölfeuerungsanlagen kann davon ausgegangen werden, dass dort ein mindestens genauso alter Heizöllagertank steht, welcher auch sanierungsbedürftig ist. Ein weites Geschäftsfeld für die Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz.

#### **4. Effizienzlabel für Heizgeräte**

Seit dem 26. September 2015 müssen in Deutschland alle neuen Heizgeräte mit einem Effizienzlabel versehen sein, wie man es bereits von Waschmaschinen, Kühlschränken und Fernsehgeräten kennt. Das schreibt die europäische Richtlinie zur Energieverbrauchskennzeichnung von Heizungen vor. Ziel ist es, die Verbraucher dazu zu bringen, bei der Entscheidung für einen neuen Heizkessel die Energieeffizienz stärker zu berücksichtigen.

Alle Heizgeräte werden nach einem bestimmten Mess- und Berechnungsverfahren in Effizienzklasse von A++ bis G eingeteilt. Eine farbliche Kennzeichnung der Effizienzklassen von grün bis rot verdeutlicht die Einordnung auf den ersten Blick.

Gas- und Ölheizungen mit Brennwerttechnik beispielsweise bekommen in der Regel ein A und landen damit im grünen Bereich der Skala.

Das Anlagenlabel zeigt, wie effizient das jeweilige Heizgerät mit dem Energieträger umgeht, nicht mehr und nicht weniger. Über die Energiekosten trifft es keine Aussage, da der verwendete Energieträger bei der Bewertung nicht berücksichtigt wird. Eine besser gelabelte Anlage kann im Betrieb teurer sein als eine mit einer schlechteren Effizienzklasse. Deshalb warnt auch die Verbraucherzentrale davor, direkte Rückschlüsse von den Effizienzklassen auf die Betriebskosten zu ziehen.

Die Energiekosten sollten bei der Entscheidung für ein Heizsystem also immer zusätzlich betrachtet werden. Grundsätzlich muss die Heizung zum jeweiligen Gebäude passen. Dabei spielt auch die Einbausituation eine große Rolle, die durch das Label gar nicht abgebildet werden kann, betont die Verbraucherzentrale. Hausbesitzer, die eine Erneuerung planen, sollten sich vorab zu möglichen Lösungen beraten lassen.

Wer sich ein Angebot für einen neuen Heizkessel erstellen lässt, wird darin zumeist zwei Label vorfinden: Das oben beschriebene Anlagenlabel und ein sogenanntes Verbundlabel. Hintergrund ist, dass das Anlagenlabel den Kessel vollkommen isoliert bewertet, also auch ohne die Regelung. Durch die Kombination mit einer Regelung, die zwingend erforderlich ist, wird das Heizgerät formal zu einer Verbundanlage, erhält also zusätzlich das entsprechende Label.

Dieses muss auch erstellt werden, wenn ein Heizgerät beispielsweise mit einer Solarthermie Anlage gemeinsam in einem „Paket“ verkauft wird.

## **5. Heizölpreis ist gesunken**

Hausbesitzer mit einer Ölheizung können derzeit kräftig sparen. Im ersten Halbjahr 2015 lagen die Heizölpreise im Durchschnitt rund 19% unter dem Niveau des vergangenen Jahres. Im August sank der Verbraucherpreis für 100 l bei einer Abnahmemenge von 3000 l im Schnitt sogar auf 54,84 Euro inklusive Mehrwertsteuer, fast 25 Euro weniger als im Vorjahreszeitraum.

Während Heizöl seit dem vergangenen Jahr sehr viel billiger geworden ist, haben sich die Preise für Erdgas vergleichsweise wenig verändert. So lagen im August die durchschnittlichen Kosten für einen Liter Heizöl um gut 20% unter dem Preis für die entsprechende Energiemenge Erdgas. Besitzer einer Ölheizung hätten somit klare Vorteile. Der eigene Heizöltank sorgt dafür, dass sie sich gezielt einen sicheren Energievorrat auch für längere Zeit anlegen können.

Die anstehende sogenannte Marktumstellung könnte zukünftig weitere Kosten für Erdgas verursachen. Da die Vorräte an L-Gas in Deutschland zurückgehen, soll künftig mehr Gas zum Beispiel aus Russland, Norwegen und Großbritannien kommen. Das Gas aus diesen Ländern hat allerdings einen anderen Brennwert. Deshalb wird es ab Herbst 2015 in vielen Regionen eine Umstellung auf sogenanntes H-Gas geben, wofür bei Millionen Erdgaskunden technische Anpassungen notwendig sind.

Ebenso sind Investitionen in neue Pipelines geplant, um Erdgas aus anderen Liefergebieten zu transportieren. Die dabei entstehenden Kosten von rund 1,7 Mrd. Euro sollen als Netznutzungsentgelt an die Erdgaskunden weitergeleitet werden.

## **6. Wann kehrt der Schornsteinfeger**

Seit gut zwei Jahren können Hausbesitzer für bestimmte Aufgabenbereiche des Schornsteinfegers einen qualifizierten Handwerker ihrer Wahl beauftragen. Die Kehrung des Schornsteins, die Abgaswegeüberprüfung und die Immissionsschutzmessung dürfen von jedem Handwerker mit entsprechender Berechtigung durchgeführt werden.

Die Hausbesitzer sind allerdings selbst dafür verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen eingehalten werden.

Die Abstände für die Immissionsschutzmessung, bei der Staub- und Schadstoffausstoß ermittelt werden, richten sich ausschließlich nach dem Alter der Heizungsanlage. Ist der Kessel älter als zwölf Jahre, muss alle zwei Jahre gemessen werden, für neuere Anlagen verlängert sich der Turnus auf drei Jahre. Rechtsgrundlage hierfür ist die Bundes-Immissionsschutzverordnung.

Wie häufig die Abgaswegeüberprüfung und die Schornsteinreinigung stattfinden müssen, bestimmt die Heiztechnik. So müssen Öl-Brennwertkessel, die mit schwefelarmem Heizöl betrieben werden, alle zwei Jahre überprüft werden. Handelt es sich um einen selbstkalibrierenden Brenner, reicht sogar eine Prüfung im Drei-Jahres-Turnus.

Bei Ölkesseln mit Standardtechnik (Kessel mit konstant hoher Kesselwassertemperatur) und Niedertemperaturtechnik hingegen muss jährlich geprüft sowie der Schornstein gereinigt werden. Nur wenn eine solche Anlage raumluftunabhängig und mit schwefelarmem Heizöl betrieben wird, reicht eine Sicherheitsprüfung alle zwei Jahre.

Fest in der Hand des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers sind nach wie vor die Feuerstättenschau, die Führung und Kontrolle des Kkehrbuchs sowie Abnahme neuer Feuerstätten und Schornsteine. Das heißt: Zweimal in sieben Jahren mit einem Abstand von mindestens drei Jahren kündigt der Bezirksschornsteinfeger seinen Besuch an, um Anlage und Abgaswege auf Betriebs- und Brandsicherheit zu prüfen und die Ergebnisse im Kkehrbuch festzuhalten.

Will der Hausbesitzer für die übrigen Tätigkeiten nicht den Bezirksschornsteinfeger beauftragen, muss er sich von ihm einen Feuerstättenbescheid ausstellen lassen. Darin sind die vorhandenen Feuerungsanlagen sowie durchzuführende Aufgaben und Fristen aufgelistet. Der Bescheid ist die Arbeitsgrundlage für den frei beauftragten Schornsteinfeger oder Fachhandwerker.

## **7. Öl-Brennwerttechnik ist gefragt**

Die Heizgerätehersteller haben hierzulande im ersten Quartal 2015 rund 5% mehr Wärmeerzeuger abgesetzt als im Vorjahreszeitraum. Das größte Wachstum weisen dabei Öl-Brennwertgeräte auf: Sie konnten um 25% zulegen, wie der Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH) bestätigt.

Bereits im vergangenen Jahr konnte Öl-Brennwerttechnik ein Absatzplus verzeichnen, während der Gesamtmarkt leicht rückläufig war.

Die aktuellen Zuwächse bei der Öl-Brennwerttechnik sind in dieser Größenordnung schon sehr beachtlich, sie zeigen, wie wichtig der finanzielle Aspekt bei der Heizungsmodernisierung ist. Der Einbau einer neuen Öl-Brennwertheizung kostet im Schnitt etwa 9.000 Euro und ist damit relativ günstig.

Rückläufig entwickelte sich indes der Absatz von thermischen Solaranlagen. Nach aktuellen Markterhebungen werden zwar 30 bis 40 Prozent - und damit im Vergleich zu anderen Heizsystemen überdurchschnittlich viele - der neuen Öl-Brennwertheizungen mit Solarthermie kombiniert; trotzdem gingen die Verkaufszahlen für Solarthermie im ersten Quartal insgesamt weiter zurück.

## **8. Aktuelle Aktion „Deutschland macht Plus!“ läuft noch bis 31.12.2015**

Nahezu 17.000 Modernisierungen auf Öl-Brennwerttechnik mit einem Investitionsvolumen von rund 170 Mio. € - das ist die Bilanz, 4 Jahre nach dem Start der bundesweiten Modernisierungsaktion „Deutschland macht Plus!“

Die Zahlen zeigen, was sich mit attraktiven Förderanreizen erreichen lässt. Die Heizungserneuerungen wurden entweder durch Geldprämien oder Heizölgutscheine für die Modernisierer direkt gefördert oder durch Werbekostenzuschüsse für Handwerksunternehmen. Einfache Förderprogramme und stetige Information der Verbraucher

über die Vorteile der Heizungsmodernisierung stärken nachweislich den Heizgeräteabsatz. So leistet die branchenübergreifende Aktion einen Beitrag zur Effizienzsteigerung im Gebäudebereich und für den Klimaschutz.

Die aktuelle Kampagne ermöglicht es Hausbesitzern noch bis zum 31. Dezember 2015, sich beim Einbau einer neuen Öl-Brennwertheizung einen Kostenzuschuss von rund 1.200 Euro zu sichern. Die Summe setzt sich aus einer speziellen Aktionsprämie der teilnehmenden Hersteller und Mineralölhändler sowie staatlichen Fördergeldern zusammen. Ein spezieller Fördermittlungsservice unterstützt Kunden, einfach und schnell die notwendigen Anträge für eine optimale Förderung zu stellen, wie zum Beispiel einen Investitionskostenzuschuss bei der KfW-Bank. Die Beratung zu den Energiesparmaßnahmen und deren technische Realisierung liegen beim Fachhandwerk. Beteiligten kann sich dabei jeder SHK-Fachbetrieb. Eine spezielle Registrierung ist nicht notwendig.

Zentrale Informationsplattform für das Fachhandwerk und Verbraucher ist die Website:  
[www.deutschland-macht-plus.de](http://www.deutschland-macht-plus.de).

## **9. Der aktuelle Blick auf das Öl**

Wie gestaltete sich die aktuelle Entwicklung der Rohölimporte gegenüber der des Vorjahres, wie entwickelte sich der Preis und welches sind die wichtigsten Lieferländer? Der aktuelle Blick auf das Öl gibt die Antworten.

Im Juni 2015 wurden nach vorläufigen Berechnungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

7,8 Millionen Tonnen Rohöl in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt. Das waren 18,2% mehr als ein Jahr zuvor (6,6 Millionen Tonnen). Der Durchschnittspreis für die Tonne Rohöl frei deutsche Grenze betrug im Juni 412,48 Euro und lag damit um -32,3% unter dem Niveau des entsprechenden Vorjahresmonats (609,01 Euro). Gegenüber Mai (431,12 Euro) ist der Grenzübergangspreis um 4,3% gefallen. Die deutsche Rohölrechnung belief sich im Juni auf 3,2 Milliarden Euro und lag damit um 798,6 Millionen Euro niedriger als im Vorjahresmonat.

Im Vergleich des Zeitraumes Januar bis Juni 2015 mit der entsprechenden Referenzperiode Januar bis Juni 2014

- stiegen die Rohöleinfuhren um 4,6% von 43,6 auf 45,6 Millionen Tonnen;
- fiel die deutsche Rohölrechnung im aktuellen Zeitraum mit 17,8 Milliarden Euro um - 8,1 Milliarden Euro niedriger aus;
- lag der Grenzübergangspreis für die Tonne Importrohöl aktuell mit 390,04 Euro (vorher 593,99 Euro) im Schnitt um 34,3 % niedriger.

Die 5 wichtigsten von insgesamt 31 Lieferländern waren im Jahr 2015 die Russische Föderation (15,9 Millionen Tonnen), Norwegen (6,2 Millionen Tonnen), Großbritannien (5,5 Millionen Tonnen), Nigeria (3,4 Millionen Tonnen) und Aserbaidschan (3,0 Millionen Tonnen). 25,8% der gesamten Rohöleinfuhren stammten im Berichtszeitraum aus britischen und norwegischen Nordseeölquellen. 18,2% wurden aus OPEC-Mitgliedsländern importiert.

## **10. Neue Mitglieder in der ÜWG**

Im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 30. September 2015 wurde folgenden Firmen die Berechtigung zum Führen unseres Überwachungszeichens verliehen:

Wasser & Wärme Sylt GmbH & Co. KG  
25980 Sylt-Ost

Raker GmbH  
26169 Neumarkhausen

André Kulinna  
Installateur- und Heizungsbaumeister  
32791 Lage

ETS  
Efficient Technical Solutions GmbH  
34125 Kassel

Burkhard Schäfer  
34346 Hannoversch Münden

Griesmann Haustechnik  
35510 Butzbach

Linne GmbH  
37133 Friedland

Thiemann KG  
Heizungsanlagen Sanitärtechnik  
37574 Einbeck

Senft GmbH  
45359 Essen

Kreuzburg GmbH  
45549 Sprockhövel

R. Janßen Wassertechnik  
47239 Duisburg

Helmut Lang  
Heizung - Sanitär – Klima  
53547 Kasbach – Ohlenberg

Aqua Therm  
54316 Hinzenburg

Martin Thomas  
Heizung-, Sanitär und Lüftungstechnik  
54472 Monzelfeld

HK-Heizungsbau  
Hubert Könen  
54518 Bergweiler

Otto Colmesch  
54675 Körperich

Joachim Schwenger GmbH  
Heizung – Sanitär  
55270 Zornheim

Heizungsbau Essig  
55743 Idar-Oberstein

Martin Brenner  
57080 Siegen

Dresemann GmbH  
59320 Ennigerloh

Stäbler GmbH  
70563 Stuttgart

Lieb GmbH  
74172 Neckarsulm

Lüber Bad & Heizung GmbH  
79837 St. Blasien

SpohnHeizung- und  
Sanitärinstallation GmbH  
82515 Wolfratshausen

Markus Jakob  
83026 Rosenheim

Rainer Schwarz  
85238 Petershausen

Winfried Kober  
Wärme - Luft – Wasser  
88471 Laupheim

Claus Knappert  
Heizungstechnik  
91058 Erlangen

Haustechnik Bannert  
Heizung Sanitär Solar  
94154 Neukirchen vorm Wald

Sanitär Dietl  
Sanitär - Spenglerei - Solar – Heizung  
94360 Mitterfels

E. Höng GmbH & Co. KG  
94474 Vilshofen

Rauschendorfer GmbH  
94559 Niederwinkling

Kirschner Josef e. K.  
94562 Oberpöding

Alfred Bayer  
Sanitärinstallation  
96049 Bamberg

Justizvollzugsanstalt Ebrach  
Abt. Heizungsbau  
96157 Ebrach

Köhler Haustechnik  
98749 Scheibe-Alsbach

Erhard Trautmann  
99976 Lengenfeld